

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei
Produktnummer	:	000000002432501004
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	U1U0-40Q5-0001-4HNE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher) Pflanzenschutzmittel
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	:	Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	COMPO GmbH Gildenstraße 38 48157 Münster Deutschland
Telefon	:	0251 32770
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person	:	product-safety@compo.com

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland
Telefon:+49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH208 Enthält Orange, süß, Extrakt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Orange, süß, Extrakt	8028-48-6 232-433-8 01-2119493353-35-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 3 - < 10
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	68131-40-8 01-2119560577-29-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
Natriumdodecylbenzolsulfonat	25155-30-0 246-680-4 01-2120088038-51-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	68891-38-3 01-2119488639-16-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4 01-2119555270-46-XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,05 - < 1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315	< 0,05

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

	01-2120761540-60-XXXX	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
--	-----------------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt | : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Kontaktlinsen entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Wassersprühstrahl
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen in Sicherheit bringen.
Den Bereich belüften.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	MAK (eintatembare Anteil)	10 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW (Dampf und Aerosole, eintatembare Fraktion)	10 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Orange, süß, Extrakt	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	31,1 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz- frei

Version 10.0 Überarbeitet am: 20.08.2025 SDB-Nummer: C9243 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

			sche Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8,89 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	0,186 mg/cm2
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	42,32 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Natriumdodecylbenzolsulfonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte, Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	52 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	80 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	57,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	175 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2750 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,132 mg/cm2
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,8 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,74 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Orange, süß, Extrakt	Süßwasser	0,005 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version 10.0 Überarbeitet am: 20.08.2025 SDB-Nummer: C9243 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

	Meeressediment	0,0005 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,1 mg/l
	Süßwassersediment	1,3 mg/kg
	Meeressediment	0,13 mg/kg
	Boden	0,261 mg/kg
ethoxylierte Alkohole (sekundär, C11-15)	Süßwasser	0,02 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	8,24 mg/l
	Süßwassersediment	28,1 mg/kg
	Meeressediment	2,81 mg/kg
	Boden	5,6 mg/kg
Natriumdodecylbenzolsulfonat	Süßwasser	0,693 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	50 mg/l
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
	Boden	25 mg/kg
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	Süßwasser	0,24 mg/l
	Meerwasser	0,024 mg/l
	Abwasserkläranlage	10000 mg/l
	Süßwassersediment	0,917 mg/kg
	Meeressediment	0,092 mg/kg
	Boden	7,5 mg/kg
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Süßwassersediment	0,099 mg/kg
	Meeressediment	0,0099 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Boden	1,04 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Süßwasser	0,004 mg/l
	Meerwasser	0,0004 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,050 mg/kg
	Meeressediment	0,005 mg/kg
	Boden	3 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-
kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Durchbruchzeit : > 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Handschuhlänge : Standardhandschuh.
Anmerkungen : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : nach Zitrusfrüchten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Flammpunkt : 69 °C(1.013 hPa)
Methode: geschlossener Tiegel

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar
nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

		Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
pH-Wert	:	7 - 8 (20 °C)
Viskosität		
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Relative Dichte	:	1,022 (25 °C)
Dichte	:	1,022 g/cm ³ (25 °C)
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Oberflächenspannung : 27,2 mN/m, 20,1 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Ergebnis : Schwache Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : Maximierungstest
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Außerplanmäßige DNS-Synthese
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Oral
Dosis: 1400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 486
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Zelltyp: Knochenmark
Applikationsweg: Oral
Dosis: 1200 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar
Nicht klassifiziert

Aspirationstoxizität

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Berechnungsmethode

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsmethode

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 0,57 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,61 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h

M-Faktor (Chronische aqua- : 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

tische Toxizität)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,1087 mg/l
Expositionszeit: 24 h

ErC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,0268 mg/l
Expositionszeit: 24 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 4,5 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: < 70 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 330 - 1.800

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5,1
Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,62
Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,63 (10 °C)
pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Mobilität : Medium: Boden
Inhalt: 82,9 %
Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

: Medium: Wasser
Inhalt: 8,5 %
Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

: Medium: Sediment
Inhalt: 7,2 %
Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

: Medium: Luft
Inhalt: 1,3 %
Methode: Berechnung, Mackay Level III Flüchtigkeitsmodell

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 104
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Orange, süß, Extrakt, 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (BHT))
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Orange, sweet, ext., 2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT))
IATA	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Orange, sweet, ext., 2,6-di-tert-butyl-p-cresol (BHT))

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 90
Gefahrzettel	: 9
Tunnelbeschränkungscode	: (-)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: M6
Nummer zur Kennzeichnung	: 90

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

der Gefahr
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y964
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous Dangerous Goods

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inver- : Die Beschränkungsbedingungen für

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version 10.0	Überarbeitet am: 20.08.2025	SDB-Nummer: C9243	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025
-----------------	--------------------------------	----------------------	--

kehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 40

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E2 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 5,8 %, 59,3 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilz-frei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Obst- und Gemüse Insekten- und Pilzfrei

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	20.08.2025	C9243	Datum der ersten Ausgabe: 20.08.2025

Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2 H319

Aquatic Chronic 2 H411

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Basierend auf Prüfdaten.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE